



Niederschrift

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Stein (STEIN/HA/01/2014) vom
04.11.2014**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Carsten Wendt

Mitglieder

Frau Annika Börnsen

Herr Wolf-Michael Drews

Herr Klaus-Peter Lietz

Herr Gert Peeters

Herr Mirco Schablack

Frau Brigitte Stuhr

Bürgermeister

Herr Peter Dieterich

Gäste

27 Bürgerinnen und Bürger

Presse

Frau Philine Stoltenberg

Protokollführer

Herr Uwe Jürß

Beginn: 19:03 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort, Raum: 24235 Stein, Uferkoppel 10, "Haus des Kurgastes"

Tagesordnung:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Aussprache über eine erneute Ausschreibung für den "Kiosk Am Strand"
6. Beratung der Mustersatzung über die Erhebung einer Stellplatzsteuer in der Gemeinde Stein
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindlichen Flächen beim Neubaugebiet an der Alten Schule
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Hebesatzanpassung der Realsteuern

9. Anleuchten
10. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wendt, eröffnet die Sitzung um 19.03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung oder Dringlichkeitsanträge ergeben sich nicht. Insoweit soll die Tagesordnung wie vorgesehen abgehandelt werden.

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

- a) Frau Blöcker fragt, ob es unter TOP 7 um jenen Weg geht, der um das Neubaugebiet herumführt. Der Ausschussvorsitzende bejaht dies. Daraufhin äußert sich Frau Blöcker dahingehend, dass die Gemeinde nach ihrem Kenntnisstand eine Veräußerung der Wegeflächen nur dann vornehmen wollte, wenn alle betroffenen Anlieger sich für einen Erwerb aussprechen. Zudem sollte in dieser Angelegenheit zuvor auch noch einmal eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Im Übrigen verstehe sie nicht, warum überhaupt ein Verkauf beabsichtigt würde, da auch eine Ausgleichsfläche berührt sei und die Erwerber die vorgegebenen Nutzungsbeschränkungen sicherlich übernehmen müssten (Biotopschutz, Knickerhalt usw.). Sie selbst ziehe jedenfalls einen Erwerb der an ihr Grundstück angrenzenden Wegefläche nicht in Erwägung. Herr Wendt berichtet, dass einige Anlieger mit der Frage einer etwaigen Ankaufmöglichkeit an die Gemeinde herangetreten seien. Die Gemeindevertretung habe die Angelegenheit an den Hauptausschuss verwiesen, damit hier die weitere Vorgehensweise beraten wird. Der Hinweis, dass z.B. die Fragestellerin an einem Ankauf nicht interessiert sei, wäre in diesem Zusammenhang eine wichtige Information.
- b) Zu der auf der Tagesordnung stehenden Stellplatzsteuersatzung gibt ein Bürger den Hinweis, dass sich die Erhebung einer solchen Steuer negativ auf den Campingbetrieb in Stein auswirken könnte, wenn man z.B. berücksichtigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern keine Stellplatzsteuer erhoben wird und demnächst auch noch eine Maut eingeführt werden soll. Eine anwesende Bürgerin ergänzt, dass die Campingplatzbetreiber in Stein ohnehin auch schon eine Fremdenverkehrsabgabe entrichten.

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2013 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 02.12.2013 ergeben sich keine Einwände. *Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.* Der Ausschussvorsitzende gibt sodann bekannt, dass der Hauptausschuss am 02.12.2013 in nichtöffentlicher Sitzung den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages gebilligt habe. Zudem

sei über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben und über eine Zahlungsanforderung zur Defizitabdeckung des Friedhofes gesprochen worden. Darüber hinaus hat die Meldebehörde auf die bestehende Pflicht zum Besitz eines Identitätsnachweises hingewiesen. Letztlich sei auch noch ein Sitzungstermin der Verbandsversammlung des GUV Selenter See bekanntgegeben worden.

TO-Punkt 5: Aussprache über eine erneute Ausschreibung für den "Kiosk Am Strand"

Die Angelegenheit wird eingehend besprochen. Im Rahmen der Diskussion wird insbesondere die Frage erörtert, ob die Gemeinde den Bedarf für den Erhalt des Kioskstandortes sieht. Nach Aussage des Bürgermeisters wäre auch zu bedenken, dass die betreffende, vom LKN-SH angepachtete Fläche ebenfalls noch Parkplätze und den Standort eines Toilettencontainers umfasst. Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Dieterich weiterhin aus, dass nach seiner Einschätzung die Bewohner der angrenzenden Grundstücke einem dortigen Kioskbetrieb positiv gegenüber stünden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die betreffende Kioskstandort-Fläche zunächst weiterhin vom LKN-SH anzupachten, hierfür wieder einen [Unter-]Pächter zu suchen und Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Beratung der Mustersatzung über die Erhebung einer Stellplatzsteuer in der Gemeinde Stein

Herr Jürß erläutert den vorliegenden Satzungsentwurf. Seine Ausführungen erstrecken sich dabei vor allem auf die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der zur Stellplatzsteuer ergangenen Verwaltungsrechtsprechung, auf den Steuergegenstand, die Besteuerungsgrundlage (d.h. den Mietwert des steuerbaren Stellplatzes), den Steuertarif, das Erhebungsverfahren und auf die Mitwirkungspflichten der Campingplatzbetreiber. Speziell zur Frage, wann es sich um einen steuerbareren Stellplatz im Sinne der Satzung handelt, zitiert Herr Jürß den § 3 Abs. 1 Satz 1 des Satzungsentwurfes und konkretisiert dies unter Hinweis auf die in der Satzung enthaltenen Begriffsbestimmungen. Ebenso zeigt Herr Jürß anhand einer Beispielrechnung auf, wie hoch die Stellplatzsteuer für die einzelnen Stellplatzmieter sein könnte (bei einem angenommenen anrechenbaren Mietwert von z.B. 800,00 EUR und einem Steuertarif von 8 % = 64,00 EUR/Jahr). Welche Jahreseinnahme die Gemeinde aus der Stellplatzsteuer insgesamt erzielen könne, werde letztlich abhängig sein von der tatsächlichen Anzahl der Dauerstellplätze und von deren jeweiligen Mietwerten; Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre aber ein Betrag von 40.000,00 EUR nicht unrealistisch. Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages, den die Gemeinde dann anlässlich der Stellplatzsteuererhebung an das Amt Probstei zu entrichten hätte, beziffert Herr Jürß mit ungefähr 7.000,00 EUR/Jahr, wobei für die genaue Höhe letztlich die tatsächlichen Fallzahlen mitentscheidend wären.

In der nachfolgenden Diskussion wird insbesondere auf die Haushaltssituation der Gemeinde und auf die anstehenden Finanzierungsnotwendigkeiten hingewiesen.

Der Ausschuss nimmt auch einen entsprechenden Hinweis von Herrn Peeters auf und spricht sich dafür aus, vor dem endgültigen Satzungsbeschluss zuvor noch ein Gespräch mit den Campingplatzbetreibern zu führen.

Beschluss:

- a) Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung einer Stellplatzsteuer in der Gemeinde Stein gemäß Entwurf zu beschließen.
- b) Bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses möge ein Gespräch mit den örtlichen Campingplatzbetreibern zur beabsichtigten Stellplatzsteuererhebung geführt werden.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Es schließt sich eine Terminabsprache dahingehend an, dass Vertreter der Gemeinde das gewünschte Gespräch mit den Campingplatzbetreibern am 15.11.2014 um 10.00 Uhr im Haus des Kurgastes führen wollen.

TO-Punkt 7: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Verkauf von gemeindlichen Flächen beim Neubaugebiet an der Alten Schule

Der Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende erläutern zunächst anhand eines Lageplanes und einer zeichnerischen Darstellung, welche gemeindlichen Flächen konkret Gegenstand der Beratung sind. Der Teich am Südrand des Baugebietes und die unmittelbar daran angrenzende Fläche müssten nach den Worten von Herrn Dieterich von den Verkaufsüberlegungen ausgeklammert werden. Ansonsten seien die betreffenden Flächen als innerörtlicher Weg geplant gewesen. Ein Aspekt, der in der weiteren Diskussion vor allem erörtert wird, sind die planungsrechtlichen Festsetzungen, die für diese Flächen hinsichtlich Bepflanzung, Nutzung usw. verbindlich getroffen worden sind. Der Bürgermeister verdeutlicht, dass derartige Verpflichtungen und Auflagen von etwaigen Käufern zu übernehmen seien.

Im Rahmen der Beratung gibt Frau Stuhr zu bedenken, dass im Falle einer Wegeflächenveräußerung eventuell auch Begehrlichkeiten anderweitiger Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet nicht auszuschließen seien, die z. Zt. angrenzende gemeindliche Flächen pflegen und diese dann ebenfalls erwerben möchten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wendt, fasst sodann die Diskussion dahingehend zusammen, dass man für die Frage, ob die Gemeinde die betreffende Wegefläche am Rande des Neubaugebietes An der Alten Schule behalten oder aber die Verkaufsüberlegungen konkretisieren möchte, letztlich ein aussagekräftiges Meinungsbild benötigt, inwieweit die dortigen Anlieger grundsätzlich an einem Erwerb interessiert seien. Wenn nicht alle Anlieger ein solches Interesse bekunden, könne er sich dort die Veräußerung der gemeindlichen Wegefläche eher nicht vorstellen.

Herr Schablack nimmt in diesem Zusammenhang nochmals Bezug auf eine Wortmeldung im Rahmen der Einwohnerfragestunde und erläutert, dass es sich bei seinen früheren Gesprächen mit den Anliegern lediglich um eine Tendenzbefragung gehandelt habe.

Es besteht sodann Einvernehmen, die weitere Beratung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung am 02.12.2014 zurückzustellen und zwischenzeitlich noch eine Interessenabfrage bei den betreffenden Anliegern durchzuführen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den in Betracht kommenden Anliegern das Interesse hinsichtlich eines etwaigen Ankaufs der jeweils angrenzenden Wegefläche abzufragen, und zwar unter Angabe der für diese Fläche in Frage kommenden Nutzungsmöglichkeiten. Die Rückmeldungen müssten bis spätestens 02.12.2014 vorliegen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Hebesatzanpassung der Realsteuern

Ausschussvorsitzender und Bürgermeister stellen die Haushaltssituation der Gemeinde dar. Herr Dieterich und Herr Jürß erläutern auch das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der gemeindlichen Steuerkraft, die für den kommunalen Finanzausgleich maßgeblich ist. Herr Wendt merkt an, dass die Gemeinde Stein die letzte Hebesatzerhöhung für die Realsteuern zum Jahr 2011 vorgenommen habe.

Nach der sich anschließenden Diskussion fasst der Hauptausschuss folgenden

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die für den Finanzausgleich 2015 maßgeblichen Nivellierungshebesätze angehoben werden, empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung, zum Haushaltsjahr 2015 die Hebesätze der Realsteuern um jeweils 20 Prozentpunkte zu erhöhen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Anleuchten

Die Organisation des diesjährigen Anleuchtens wird abgestimmt. Es sollen ca. 300 Würste bestellt werden. Es besteht Einvernehmen, dass der Bürgermeister einen Grill (zu Lasten der Anleuchtenkasse) erwerben kann. Auch die Abholung der Gasflaschen wird geklärt. Sodann wird die Uhrzeit abgestimmt, zu der man sich an den betreffenden Tagen treffen will. Das wäre am Do, 27.11.14 ab 17.00 Uhr, am Fr. 28.11.14 um 15.00 Uhr und am Sa. 29.11.14 um 10.00 Uhr. Der Bürgermeister nimmt während der Sitzung Meldungen entgegen, welche Ausschussmitglieder beim Anleuchten mithelfen werden bzw. nicht anwesend sein können.

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Frau Stuhr weist darauf hin, dass die Parksituation in der Strandstraße bis zur nächsten Saison geklärt werden müsste; Die Anlieger seien dort auch auf Parkmöglichkeiten für ihre Kfz angewiesen.

Sodann schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

gesehen:

Wendt
- Ausschussvorsitzender -

Jürß
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -